

**Vierte Änderungssatzung
zur Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein
vom 02. Februar 2011**

Aufgrund von Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und § 42 der Friedhofsatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein hat die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein in der Sitzung am 02. Februar 2011 die nachstehende 4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein vom 28. November 2001 (Kieler Nachrichten vom 15. Dezember 2001) zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 18. Februar 2009 (Kieler Nachrichten vom 11. April 2009) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6
Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten

(Grabnutzungsgebühren einschl. ggf. Aufhügelungsgebühren sowie Grabfeldunterhaltungsgebühren)

1. Reihengrabstätte

(in Rasenlage einschl. Aufhügeln und Grabfeldunterhaltung)

1.1.	für Särge für 25 Jahre	1.170,00 €
1.2.	für Urnen für 20 Jahre	724,00 €
1.2.1.	einmalige Verlängerung um 10 Jahre	362,00 €

2. Gemeinschaftsgrabfelder mit Grabfeldunterhaltung

2.1.	Urnengemeinschaftsgrab in Rasen für 20 Jahre	577,00 €
2.2.	Urnengemeinschaftsgrab in Rasen mit gemeinschaftlichem Gedenkstein einschl. Beschriftung	
2.2.1.	für 20 Jahre (1 Urne)	1.282,00 €
2.2.2.	für 40 Jahre (2 Urnen)	2.084,00 €
2.3.	Grabstätten für perinatal verstorbene Kinder für 10 Jahre	210,00 €

3. Wahlgrabstätte für 25 Jahre je Grabbreite

3.1.	Gebührengruppe I	1.278,00 €
3.2.	Gebührengruppe II für Grabstätten auf gesperrten Feldern	1.470,00 €

4.	Rasenwahlgrabstätte (einschl. Aufhügeln und Grabfeldunterhaltung für 25 Jahre je Grabbreite)	1.884,00 €
----	--	------------

5. Urnenwahlgrabstätte für 25 Jahre

5.1.	Gebührengruppe I	1.030,00 €
------	------------------	------------

6.	Baumgrabstätte als Urnenwahlgrabstätte	3.482,00 €
----	--	------------

7.	Wahlgrabstätten mit einem eingeschränkten Nutzungsrecht (50% der Gebühr von Ziffer I.3.1. bis 6.)	
----	---	--

8. Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten

Für jeden angefangenen Monat des Wiedererwerbs oder der Verlängerung wird der Monatsbetrag der Gebühren unter I.3.1. bis 6. berechnet. Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

9.	Überlassung von Nebenland für die Dauer der Nutzungszeit je qm und Jahr	10,00 €
----	---	---------

II. Verwaltungsgebühren

1.	Ausstellung einer Urkunde	20,00 €
2.	Genehmigung von Anträgen außer zu Ziffer II.4.	27,00 €
3.	Anerkennung eines Gewerbetreibenden	46,00 €
4.	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales und Verlegung einer Grabeinfassung	
4.1.	eines stehenden Grabmales einschl. der Prüfung der Standfestigkeit	147,00 €
4.2.	eines liegenden Grabmales	60,00 €
4.3.	einer Grabeinfassung je Grabstätte	30,00 €

III. Gebühren für die Bestattung

1.	Beisetzung eines Sarges oder einer Aschurne in einer gemauerten Grabstätte	46,00 €
2.	Ausheben und Schließen der Gruft, Abräumen der Kränze	
2.1.	bei Reihengrabstätten für Särge	393,00 €

2.2.	bei Wahlgrabstätten für Säрге	491,00 €
2.3.	Bestattung in Grabstätten perinatal Verstorbener	257,00 €
3.	für eine Urnenbeisetzung	
3.1.	ohne Begleitung	132,00 €
3.2.	mit Begleitung	210,00 €
4.	für das Aufhügeln von Grabstätten	
4.1.	bei Sargwahlgrabstätten je Grabbreite – soweit nicht bereits durch Ziffer I.4. abgegolten -	98,00 €
4.2.	bei Urnenwahlgrabstätten	62,00 €
IV.	Sonstige Gebühren	
1.	für die Benutzung der Friedhofskapelle je Trauerfeier (Die Gebühr entfällt, wenn der Verstorbene bei seinem Tod Glied der evangelischen Kirche war und anlässlich seiner Beerdigung eine evangelische Trauerfeier gehalten wird.)	134,00 €
2.	Benutzung eines Leichenraumes	94,00 €
3.	offene Aufbahrung eines Toten im Leichenraum	112,00 €
4.	Benutzung eines Abschiedsraumes (Die Gebühr entfällt, wenn der Verstorbene bei seinem Tod Glied der evangelischen Kirche war und anlässlich seiner Beerdigung eine evangelische Trauerfeier gehalten wird.)	80,00 €
5.	Versand und die Überführung einer Urne	40,00 €
6.	Gebühr für das Abräumen und Entsorgen von Grabmalen und Grabeinfassungen	
6.1.	liegendes Grabmal	45,00 €
6.2.	stehendes Grabmal einschl. Fundament	130,00 €
6.3.	bei Grabmalen, die die zulässige Grabmalgröße gem. der Friedhofssatzung überschreiten werden Gebühren gem. § 7 der Geb.-Satzung erhoben	
6.4.	Grabeinfassung je Grabstätte	38,00 €
6.5.	liegendes Grabmal bei Vorauszahlung für 20 Jahre	27,00 €
6.6.	liegendes Grabmal bei Vorauszahlung für 25 Jahre	24,00 €
6.7.	stehendes Grabmal einschl. Fundament bei Vorauszahlung für 20 Jahre	72,00 €
6.8.	stehendes Grabmal einschl. Fundament bei Vorauszahlung für 25 Jahre	62,00 €
	Die Gebühr für die Vorauszahlung gem. Ziffer IV.6.5 bis IV.6.8. wird bei Reihengrabstätten erhoben, wenn ein entsprechender Grabmalantrag genehmigt wird. Sie wird auf schriftlichen Antrag zurückgezahlt, wenn nachgewiesen wird, dass das Grabmal anderweitig abgeräumt und entsorgt wird.	
V.	Gebühren für Ausgrabungen	
1.	für die Ausgrabung einer Leiche	915,00 €
2.	für die Ausgrabung einer Urne	195,00 €

2. in § 8, Schlussbestimmungen, werden nach Satz 2 folgende Sätze angefügt:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt im Internet unter der Internetadresse www.friedhof-kiel.de/satzungen. Auf die Bereitstellung wird in den Kieler Nachrichten unter amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
-Kirchenkreisvorstand-**

Gez. Propst Block

Propst und Vorsitzender des
Kirchenkreisvorstandes

L.S.

Gez. Propst Lienau-Becker

Propst und stellvertretender
Vorsitzender des Kirchenkreisvorstandes

Die vorstehende 4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein wurde am 01. März 2011 ausgefertigt und durch den Bescheid des Nordelbischen Kirchenamtes vom 21. März 2011 (Az.: 82 KK Altholstein – FS PI) kirchenaufsichtlich genehmigt.

Kiel, den 29. März 2011

**Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
-Kirchenkreisvorstand-**